

*chen n d e d. G a b e l s b. u n d S t o l z e - S c h r e y z u l / j. t.*

#### Entwurf B vom 20. Februar und 4. April 1918.

(Schriftprobe wie beim Gesamtentwurf Mai/Okt. 1917.)

4. Vom Entwurf B zur Einheitskurzschrift. Die Vorlage von zwei Entwürfen durch den 23er Ausschuß befriedigte weder die Regierungen noch die Stenographieschulen. Der Verband Stolze-Schrey sprach sich im Gegensatz zu seinen Ausschußvertretern für den Entwurf A aus und erklärte sich nur äußerstenfalls und bedingungsweise auch mit dem Entwurf B einverstanden. Der Gabelsb. Bund lehnte dagegen den Entwurf A entschieden ab und trat für den Entwurf B ein. Die Reichsregierung plante im Einvernehmen mit den Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen zunächst die Einberufung eines aus 4 Gabelsb. und 2 Stolze-Schreyschen-Fachmännern bestehenden „Oberausschusses“. Der neue Staatssekretär Schulz im Reichsministerium des Innern wollte indes bei dem Widerstand, den dieser Plan in Stenographiekreisen fand, „zuvor noch einmal“ den Schulen selbst Gelegenheit geben, in gemeinsamer Arbeit das Einheits-system zu schaffen. Sein Versuch, dies Ziel mit Hilfe eines von sämtlichen Stenographieschulen im April 1921 gebildeten „Elferausschusses“ zu erreichen, schlug fehl. Er zog weiterhin nur die Schulen Gabelsberger und Stolze-Schrey heran und verhandelte am 24./25. Nov. 1921 mit ihren Vorsitzenden und zwei weiteren „systemtechnischen Sachverständigen“ von jeder Seite (Leue, Ahnert, Schaible für Gabelsb., Bäckler, Amsel, Kaeding für Stolze-Schrey). Sämtliche sechs Vertreter waren bereit, für den Entwurf B nach dessen Verbesserung einzutreten, wenn alle Regierungen dieses System einführen wollten. Auf Veranlassung des Staatssekretärs arbeiteten die Sachverständigen auf Grundlage des Entwurfs B den verbesserten Entwurf aus, den sog. „November-Entwurf“. Die Kritik erhob dagegen verschiedene Bedenken, und in der Regierungskonferenz vom 31. Januar 1922 verlangten einige Regierungen, namentlich Preußen, eine weitere Vereinfachung und Verbesserung des Entwurfs. Die Konferenz setzte dazu einen Ausschuß von 14 Mitgliedern ein (je 7 von Gabelsb. und von Stolze-Schr. Seite), die teils von den Regierungen, teils von den Sten.-Verbänden Gabelsberger und Stolze-Schrey selbst ernannt wurden und auf Grund des Nov.-Entwurfs die Einheitskurzschrift endgültig feststellen sollten.

Der „Vierzehner-Ausschuß“ trat im März und Juli 1922, sein Unterausschuß (Frey und Meidinger mit beratender Zuziehung von Brabbée, später noch von Schaible) außerdem im Mai 1922 zusammen. Die Verhandlungen führten vom „März-Entwurf“ zum „Mai-Entwurf“ und von diesem zum „Juli-Entwurf“. Der Nov.-Entwurf hatte schon nach Vorschlägen von Brabbée das runde d- und das einstufige t-Zeichen eingeführt, außerdem aber die Schreibung von ch, cht, h geändert und dabei das weniger gute h-Zeichen des Entwurfs A gewählt. Der März-Entwurf stellte hier den früheren Bestand des Entwurfs B wieder her und nahm nach Brabbées Anträgen ein einheitliches Hilfszeichen für alle Selbstlaute an (den jetzt noch bei u, au.. verwendeten Flammenstrich). Infolge der dagegen erhobenen